

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 094/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	26.08.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	15.09.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 048/21 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2021****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss Nr. 048/21 auf.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

x _____ besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf Grund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer und durch die Reduzierung der Kreisumlage auf 37,5% wird das Ergebnis für 2021 signifikant verbessert. Bei den Investitionen wurden einige Baumaßnahmen auf das Jahr 2022 verschoben und werden somit dieses Jahr nicht finanzwirksam. Die Kreditaufnahme für die geplanten Investitionen wird auf Jahresscheiben geplant und die Mittel werden dementsprechend abgerufen. Diese Punkte verbessern die wirtschaftliche Situation und greifen direkt in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen. Daher ist eine Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 048/21 notwendig.